



An den
Landrat des Kreises Olpe
Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
Matthias Heer
Westfälische Str. 75
57462 Olpe

Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kap. 5 Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit
Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der
Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisjugendring stimmt dem in den Sitzungen vom 03.05.2017 und 19.12.2017 (Treffen der Träger von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe) erarbeiteten Änderungsvorschlag hinsichtlich der Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe und den sich daraus ergebenden Änderungen der entsprechenden Förderrichtlinien des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Olpe zu.

1. Die **Herabsetzung des Mindestalters zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen** auf 15 Jahre trägt der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung und hat aus Sicht des Kreisjugendringes Olpe keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit.
Die sich daraus ergebenden Änderungen bei den in Frage kommenden Förderrichtlinien (Förderung dezentraler Treffs, Förderung der Gruppenarbeit, Förderung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Förderung von Freizeitmaßnahmen, ...) sind die logische Konsequenz aus der Herabsetzung des Mindestalters.
2. Die **Ausweisung des Themenbereiches „Interkulturelle Kompetenz“** als eigener Schwerpunkt orientiert sich an der enormen Zunahme des Personenkreises mit einem Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung und stellt nicht zuletzt auch die Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist Grundlage für gelingende Integrationsbemühungen mit dem entsprechenden Personenkreis.
3. Die **Ausweisung des Themenbereiches „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“** als gesonderter Schwerpunkt verdeutlicht noch einmal die zentrale Rolle / Verantwortung nicht zuletzt auch der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Vermittlung entsprechender Kenntnisse (sowohl rechtliche als auch pädagogische) sind verpflichtender Bestandteil von Ausbildungsveranstaltungen und versetzen die ehrenamtlich Tätigen in die Lage, im Verdachtsfall angemessen reagieren zu können.

4. Die **Anhebung der Zahl der der auszuwählenden Themenbereiche** (die in einer Grundausbildungsveranstaltung bearbeitet werden sollen) von „4 aus 8“ auf „5 aus 10“ trägt den sich ändernden Lebenslagen junger Menschen Rechnung. Eine qualitativ angemessene Kinder- und Jugendarbeit erfordert von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen. Mit der Ausgliederung und der damit verbundenen Ausweisung zweier neuer Themenbereiche (vgl. oben, Interkulturelle Zusammenarbeit und Kindeswohl in der Kinder- und Jugendarbeit) hat sich die Zahl der einzelnen Themenbereiche von 8 auf 10 erhöht. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Anhebung der Mindeststundenzahl für eine Grundausbildungsveranstaltung von 30 auf 35 Zeitstunden rechtfertigt die Anpassung und ermöglicht die Hinzunahme eines Themenbereiches in die Ausbildungsmaßnahme.
5. Die **Erweiterung des Themenbereiches 7.7.2 Abschnitt 4 „Externe Öffentlichkeitsarbeit“** um den Begriff „digitale Medien“ berücksichtigt ebenfalls die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Bereich. Die digitalen Medien haben sich in der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen (Informationsweitergabe, Werbung) durchgesetzt. WhatsApp, Facebook, Twitter, ... sind insbesondere bei den jungen Menschen die bevorzugten Kommunikationsmittel. Im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen kann sowohl auf die Anwendung dieser Medien als auch eine Sensibilisierung bezüglich des Umgangs damit eingegangen werden.

Der Kreisjugendring Olpe befürwortet die Fortschreibung der Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe sowie der dadurch betroffenen Förderrichtlinien des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit, Kap. 8.

Mit freundlichen Grüßen

(Stefan Kämpfer)
Vorsitzender